

Deutschland hat Zukunft | OnlineKongress Pflege – Gestaltungsoptionen für ein nachhaltige Finanzierung

Dienstag, 09. März 2021 ab 18:30 Uhr, Online

hbw Haus der Bayerischen Wirtschaft, Europasaal

Max-Joseph-Straße 5, 80333 München

Pflege – Perspektiven für eine gute und finanzierbare Versorgung

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Prof. Bauer,
sehr geehrter Frau Knorr-König,
sehr geehrter Herr Abgeordneter Krahl,
sehr geehrter Herr Abgeordneter Pilsinger,
sehr geehrter Herr Abgeordneter Prof. Ullmann,
meine Damen und Herren,
herzlich willkommen zu unserem Online-
Kongress. Wir senden heute live aus dem Haus
der Bayerischen Wirtschaft.

Eine der zentralen Herausforderungen, die wir
im Zuge des demografischen Wandels
bewältigen müssen, ist die gute Versorgung der
Pflegebedürftigen in unserer Gesellschaft. Diese
Aufgabe zu meistern, wird immer
anspruchsvoller. Denn die die Zahl der
Pflegebedürftigen steigt zunehmend an.

Ende 2019 waren in Bayern über 490.000
Personen pflegebedürftig. Das sind zwei Drittel

mehr als 20 Jahre zuvor. Bundesweit wurde zuletzt mit 4,1 Millionen Pflegebedürftigen ein neuer Höchststand erreicht. Im Jahr 2030 dürften aber bereits 4,5 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig sein.

Eine hochwertige ambulante und stationäre Pflegeversorgung ist nicht nur ein Gebot der Mitmenschlichkeit. Sie ist letztlich auch nötig, um pflegende Angehörige zu entlasten und ihr Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu vermeiden. Im Kampf gegen den wachsenden Fachkräftemangel ist dies ein wichtiger Baustein.

Die Leistungsausgaben der sozialen Pflegeversicherung sind in den letzten Jahren überproportional gestiegen. Zwischen 2006 und 2019 hat sich die Zahl der Leistungsempfänger **verdoppelt**. Im gleichen Zeitraum sind die Ausgaben von 14 auf 41 Milliarden Euro angewachsen, haben sich also **verdreifacht**.

In der Folge ist der Beitragssatz von 1,7 Prozent im Jahr 2006 auf nunmehr 3,05 Prozent gestiegen. Erwähnt werden muss hier aber noch, dass im letzten Jahr trotzdem erstmalig ein Steuerzuschuss in Höhe von 1,8 Milliarden Euro nötig war. Auch das macht klar, dass bei der Finanzierung der Pflegekosten dringender Handlungsbedarf besteht.

Das umlagefinanzierte System der sozialen Pflegeversicherung stößt an seine Grenzen. Wenn immer weniger Beitragszahler für immer mehr Pflegebedürftige eintreten müssen, zieht dies immense Beitragssatzsteigerungen nach sich. Das ist weder generationengerecht noch vertretbar im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts.

Gleichzeitig scheidet unserer Überzeugung nach auch ein dauerhafter Steuerzuschuss aus. Der Bundeshaushalt ist wegen der Kosten der Corona-Krise schon heute deutlich angespannt.

Weitere Ausgabenblöcke sind daher dringend zu vermeiden – insbesondere auch um die Investitionsspielräume zu schaffen, die nötig sind, um aus der Krise herauszuwachsen.

Der Bundesgesundheitsminister hat im November 2020 erste Eckpunkte für eine mögliche Reform der Pflegevorsorge vorlegt. Wesentlicher Punkt ist die Deckelung der Eigenanteile. Um ehrlich zu sein, haben uns diese Reformansätze eher enttäuscht.

Unserer Einschätzung nach macht es sich die Politik zu leicht, wenn sie die Belastung der Pflegebedürftigen über eine solche Deckelung begrenzen und dafür einfach einen dauerhaften Steuerzuschuss einführen will. Das ist letztlich linke Tasche, rechte Tasche: die Kostenbelastung verschwindet ja nicht, die Mittel werden nur aus einem anderen Topf genommen.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Auch für uns steht außer Frage, dass Pflegebedürftigkeit

nicht zu einer finanziellen Überlastung des Einzelnen führen darf. Gleichzeitig kann der Eigenanteil aber nicht unabhängig von der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit gedeckelt werden.

Wer durch laufende Einkünfte und Vermögen in der Lage ist, auch hohe Eigenanteile zu bezahlen, dem ist dies auch zuzumuten. Wir dürfen die Solidarität der Gemeinschaft nicht überstrapazieren!

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die soziale Pflegeversicherung den Charakter einer Teilleistungsversicherung behält. Im Pflegefall sind die Kosten zunächst von den Pflegebedürftigen selbst zu tragen. Reichen deren Mittel nicht aus, müssen in begrenztem Umfang die Angehörigen einspringen. Zuletzt greift die staatlich finanzierte „Hilfe zur Pflege“. Nur durch diese Abfolge ist sichergestellt, dass

nur die wirklich Bedürftigen Unterstützung erhalten und keine Mitnahmeeffekte entstehen.

Mehr Mut hätten wir uns bei den Eckpunkten für die Pflegereform bei der privaten Pflegevorsorge und den Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung gewünscht.

Es wird unabdingbar sein, das umlagefinanzierte System der sozialen Pflegeversicherung durch eine verpflichtende private Pflegeversicherung zu ergänzen. Die Eckpunkte nennen dazu erste Gestaltungsoptionen, hier sind aber dringend weitergehende Überlegungen notwendig. Das gilt umso mehr, als die bisherigen Bemühungen zur Etablierung einer privaten Pflegeversicherung gescheitert sind.

Im gesamten Pflegesektor herrscht trotz einer Vielzahl an privaten Anbietern nur wenig Wettbewerb. Verantwortlich sind dafür starre Vorgaben für die Leistungserbringung im ambulanten und stationären Bereich.

Viele dieser Vorgaben sind zwar unabdingbar, um die Qualität der Pflege sicherzustellen. Mehr Spielraum ist aber bei den Vorschriften für die Abrechnung von erstattungsfähigen Aufwendungen nötig. So ist es bislang kaum möglich, den Einsatz technischer und digitaler Assistenzsysteme adäquat abzurechnen. Hier brauchen wir mehr Flexibilität.

Als vbw haben wir im letzten Jahr mit unserer Studie „Zukunft der Pflege in Bayern – eine Big Data Analyse der Herausforderungen und Chancen“ gezeigt: Verbesserte Rahmenbedingungen beispielsweise durch eine Entlastung des Personals steigern die Arbeitszufriedenheit in der Pflege und tragen so zentral zur Fachkräftesicherung in diesem Bereich bei. Die Implementierung von digitalen Lösungen zur Effizienzsteigerung leistet hierbei einen wichtigen Beitrag.

Unsere Studie hat übrigens auch gezeigt, dass das Gehalt zwar ein relevanter Faktor ist, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern – aber nicht allein ausschlaggebend ist. Die Politik wäre daher gut beraten, nicht einseitig auf diesen Ansatz zu setzen – zumal hierbei zuletzt Maß und Mitte verloren gegangen sind.

Ich meine damit vor allem die Bestrebungen in der Bundesregierung, einen zwischen der Dienstleistungsgewerkschaft verdi und einem neu gegründeten Arbeitgeberverband „Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche“ geschlossenen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären. Dies ist nun am Widerstand aus den Reihen der kirchlichen Arbeitgeber gescheitert. Gleichwohl möchte ich betonen, dass das Vorgehen der Politik auf das Schärfste abzulehnen ist.

Ein solcher Schritt wäre ein klarer Eingriff in die negative Koalitionsfreiheit. Solche

Bestrebungen müssen auch in Zukunft unterbleiben.

Meine Damen und Herren,

ich wünsche uns nun eine aufschlussreiche und ergiebige Diskussion. An dieser Stelle lade ich auch nochmal alle Zuschauer unseres Streams ein, Fragen an das Podium zu richten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!